

Generalsekretariat UVEK  
Generalsekretär Matthias Ramsauer  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Bern, 28. Mai 2021

## **Neuausrichtung der Wald- u. Holzwirtschaft in der Schweiz: Rahmenbedingungen**

Sehr geehrter Herr Ramsauer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. August 2020 konnte der Vorstand der KWL Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die *Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz* informieren, welche von der Plenarversammlung der KWL am 11. Dezember 2019 verabschiedet wurde (Vgl. Vision, Leitsätze und Handlungsoptionen in der Beilage).

Bundesrätin Sommaruga zeigte sich offen und forderte die KWL auf, am Thema weiter zu arbeiten und insbesondere die entscheidenden Rahmenbedingungen für die gute Neuausrichtung zusammenzustellen und dem GS UVEK einzureichen.

Wir ordnen die entscheidenden Rahmenbedingungen nachfolgend gemäss der Auflistung der acht Handlungsoptionen (siehe Beilage):

### ***Gemeinsame Verbundpolitik Wald und Holz***

Die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz kann nur innerhalb der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen gelingen.

Dabei dient aktuell die Umsetzung der Motion Hêche (19.4177) «Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel» als gutes Beispiel.

Zur Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft müssen sich Bund und Kantone für die Schonung der natürlichen Ressourcen und die dauerhafte Verbesserung der Ressourceneffizienz einsetzen. Nicht erst seit COVID-19 sind hier die Erwartungen der Bevölkerung gestiegen. Wald und Holz sollen ein Teil der "Plattform zur Förderung der Schweizer Kreislaufwirtschaft" sein.

Die Weiterentwicklung der Waldpolitik 2020 muss ebenfalls gemeinsam in der Verbundaufgabe erfolgen. Dabei ist die Holzwirtschaft in die walddpolitischen Ziele zu integrieren. Der Holzanfall bei der Sicherung der Waldleistungen (z.B. Schutzwaldpflege, ökologische Aufwertungen) sowie dem Waldschutz (Stürme, Borkenkäfer) und der Anpassung des Waldes an den Klimawandel ist erheblich. Die sinnvolle Verwertung der wertvollen Ressource gewinnt an Bedeutung. Nur so können die Waldleistungen im Inland gesichert, die Ziele der Agenda 2030 erreicht und der ökologische Fussabdruck im Ausland reduziert werden.

Es braucht eine integrale Politik für Wald und Holz. Die Waldpolitik – als Teil verschiedener Bundespolitiken - muss wieder integral und nicht mehr sektoriell umgesetzt werden. Als Konsequenz ist deshalb auch die Organisation innerhalb des BAFU zu überdenken.

### **Vertikale und horizontale Allianzen**

Die Ressourcenpolitik betrifft das ganze UVEK. Die Ressourcenpolitik Holz, die von sechs Bundesämtern erarbeitet wird, muss erweitert werden. Dabei ist die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in die Ressourcenpolitik Holz zu integrieren und mit der Klima-, der Energie- und der Umweltpolitik – u.a. Reduktion des Exports von Umweltbelastung aufgrund von Güterimporten – zu verbinden.

Wenn es um Innovationen in der Bioökonomie und die Mitwirkung in der Kreislaufwirtschaft geht, braucht es breitere Allianzen, die u.a. auch das SECO und das SBFJ umfassen.

Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes im Bereich der "Kreislaufwirtschaft" und der Bildung einer Plattform zum Thema "Bioökonomie" braucht es eine Koordinationsstelle. Hier müsste u.E. das *Swiss Wood Innovation Network S-WIN*, welches bisher die Forschung mit der Praxis in diesem Bereich verbunden hat, mit einem zusätzlichen Mandat beauftragt werden.

### **Wertschöpfungskette Holz im Inland ausbauen, Innovationen vorantreiben, Holzwirtschaftspolitik stärken**

Bestehende Lücken in der Wertschöpfungskette Holz sind zu schliessen. Dabei sind in erster Linie innovative Unternehmungen via Regionalpolitik zu fördern. Investitionen (z.B. für Leimwerke) und Industrielandbeschaffung für die Holzindustrie sind zu erleichtern.

Die Kantone können diesen Prozess unterstützen und ihrerseits die Rahmenbedingungen zugunsten des Holzbaus im kantonalen Baurecht anpassen.

Art. 34b des Waldgesetzes (Förderung der Verwendung von nachhaltig produziertem Holz bei Bauten und Anlagen des Bundes) wird von den Bundesstellen unterschiedlich umgesetzt. Generell sollte bei Bundesstellen (z.B. ASTRA, VBS) sowie bundesnahen Betrieben (SBB) ein Immobilienprogramm Holz gestartet werden. Mit der Einführung allgemeiner Nachhaltigkeitskriterien sind Anreize für weitere ressourcenschonende Bau- und Heizstoffe zu schaffen.

Die Kantone können ihrerseits "kantonale Holzbaustrategien" vorantreiben.

Der Aktionsplan Holz muss auf "Aktionen" ausgeweitet werden und die Vergabekriterien sind anzupassen. Es sind insbesondere vermehrt auch wirkungsorientierte Programme regionaler Arbeitsgemeinschaften zu fördern, entweder direkt über den Aktionsplan Holz, mittels Leistungsvereinbarungen mehrerer Kantone mit dem Bund (analog NFA-Programmvereinbarungen), oder als Teil der Umsetzung der Motion Fässler (20.3745).

### **Bioökonomie Wald und Holz**

Damit die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft gelingt und die Vorzüge der einheimischen Ressource Holz vollständig genutzt werden können, ist die Initiative Bioökonomie voranzutreiben.

Eine Vorstudie sowie eine Roadmap zur "Bioökonomiestrategie Schweiz" sind vorhanden und werden aktuell BAFU-intern diskutiert. Die KWL bekundet ihr Interesse an der Umsetzung der Strategie inklusive der Schaffung eines Kompetenzzentrums Bioökonomie.

### **CO<sub>2</sub>-Thematik**

Die KWL unterstützt das Projekt zur Sequestrierung/Substitution, an welchem die Verbände entlang der Wertschöpfungskette beteiligt sind (WaldSchweiz, Holzindustrie Schweiz, Holzbau Schweiz), sowie die Entwicklungen beim Klimafonds im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung.

### **Holzenergie und Biomasseanlagen**

Die KWL setzt sich für die energetische Nutzung von Holz und Biomasse ein. Hemmnisse sind abzubauen (Umsetzung Motion von Siebenthal [19.3277] "Holzenergiepotenzial ausschöpfen"). Weiter sind raumplanerische Hindernisse z.B. für Biomasseanlagen ausserhalb der Bauzonen abzubauen.

### **Optimierung der walddpolitischen Instrumente und der unternehmerischen Entwicklung der Waldwirtschaft**

Hier sind die Kantone im Lead. Die laufende Programmperiode Wald ist zu evaluieren, und best practice Beispiele sind zu sammeln. Dabei geht es um die "effiziente Waldbewirtschaftung" bzw. eine leistungsfähige Waldwirtschaft, welche in der Lage ist, die vielfältigen Ansprüche an den Wald auch in Zukunft nachfragegerecht zu befriedigen. Deshalb sind die Bemessungskriterien im NFA-Handbuch für die nächste Programmperiode in Zusammenarbeit mit den Kantonen anzupassen.

Bis die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft greift, sind insbesondere Massnahmen für jene Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer vorzusehen, welche wegen den zunehmenden Störungen und den vorgezogenen Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel ihre betriebswirtschaftlichen Ziele nicht mehr erreichen können.

### **Impulsprogramm Holz**

Schliesslich wäre zu überlegen, ob das Nationale Forschungsprogramm "Ressource Holz" (NFP 66) nicht mittels einem "Impulsprogramm Holz" in Wert gesetzt werden sollte. Das Impulsprogramm müsste die hier dargelegten Stossrichtungen umfassen. Ein derartiges Programm wäre nicht nur zur nötigen Ankurbelung und Effizienzsteigerung der inländischen Wald- und Holzwirtschaft sondern auch angesichts eines weltweit steigenden Holzbedarfs angezeigt.

Wir sind überzeugt, dass mit der Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz nicht nur die Waldleistungen in Zukunft zugunsten der Öffentlichkeit weiterhin erbracht werden können, sondern dass Wald und Holz einen wichtigen Anteil zur Entwicklung der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik leisten werden. In diesem Sinne freut es uns, wenn wir in Zukunft mit den zuständigen Bundesstellen an den erwähnten Rahmenbedingungen weiterarbeiten können.

Mit freundlichen Grüssen



Regierungsrat Dr. Josef Hess  
Präsident KWL



Thomas Abt  
Generalsekretär

Beilage: - Wald- u. Holzwirtschaft CH: Vision, Leitsätze und Handlungsoptionen

Kopie: - Mitglieder der KWL und der KOK  
- BAFU, Vizedirektor Paul Steffen